

Hygienekonzept FC Weisenbach

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein Freizeitclub Weisenbach 1975 e.V. Abt. Fußball

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept Susanne Dörner

Mail sudoerrerr@t-online.de

Kontaktnummer 015736450076

Adresse Sportstätte 76599 Weisenbach, Gaisbachstraße 59

Weisenbach, 28.07.2020 Susanne Dörner
Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Susanne Dörrer.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins FC Weisenbach und der Sportstätte Sportplatz am Sennel mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts am Eingangsbereich für Zuschauer.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Das Sportgelände wird von den Mannschaften bei Spielbetrieb (d.h. wenn Zuschauer anwesend sind) ausschließlich über den Zugang des unteren Eingangstores betreten.
- Hierbei ist zu beachten, dass die beiden Mannschaften nicht zeitgleich von der Kabine zum Sportgelände laufen.
- Die Heimmannschaft nutzt die Ersatzbank im vorderen Bereich des Sportgeländes und wird auch an dieser Ecke einlaufen. Die Gastmannschaft nutzt die Ersatzbank im hinteren Bereich und wird an der Ecke bei den Garagen einlaufen.
- Die Treppenbereiche hoch zum Zuschauerbereich werden abgesperrt, d.h. es dürfen keine Spieler oder Betreuer diesen Bereich während des gesamten Spiels betreten, das gleiche gilt für die Zuschauer im umgekehrten Fall.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleibereiche“

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept: Gemeindeverwaltung Weisenbach
Herr Walter Wörner
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Die Heimmannschaft nutzt den Eingang zur Sporthalle an der Bergseite, die Gastmannschaft nutzt den Eingang zur Talseite. Entsprechende Schilder sind jeweils an den Eingangstüren angebracht.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Personen je Umkleidekabine:
 - U1, U3, U4 jeweils 9 Personen zeitgleich
 - U2 6 Personen zeitgleich.
- Schiedsrichter*innen nutzen die Umkleidekabine im unteren Bereich der Sporthalle. Der Zutritt erfolgt über die U3, wobei hierbei der Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung, d.h. pro Duschbereich nur 2 Personen gleichzeitig.
- In den Kabinen/Duschräumen stehen Desinfektionsflaschen bereit. Jeder hat nach Nutzung der Duschen diese zu desinfizieren. Ebenfalls sind die Bänke in den Kabinen nach Benutzung zu desinfizieren.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet den Bereich der Sportstätte.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Eingang gegenüber dem Parkplatz der Sporthalle. Ein- und Ausgang ist gekennzeichnet und muss beachtet werden. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Erfassung der Kontaktdaten der Zuschauer: Jeder Zuschauer muss vor Eintritt ein Blatt mit den Kontaktdaten ausfüllen. Dieses wird in eine dort bereitgestellte Box geworfen.
- Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion vor Betreten Publikumsbereichs steht am Eingang bereit.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Der Zu- und Abgang für den Verkaufskiosk ist getrennt und entsprechend gekennzeichnet. Zuschauer sind im Bereich vor dem Kiosk nicht erlaubt.
- Die Zuschauer dürfen ausschließlich die Toilettenanlagen oben im Häusl nutzen. Diese sind nur mit Mund-Nasen-Schutz und zeitgleich für 2 Personen zu betreten. Entsprechende Hinweisschilder sind angebracht. Auch hier steht Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion bereit.

5. Spielbetrieb

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel wird vom jeweiligen Verantwortlichen der Heimmannschaft im Häusl ausgeführt. Gastmannschaften sowie Schiedsrichter*innen müssen dies an eigenen mobilen Geräten erledigen.
- Kontrolle durch den Schiedsrichter im Außenbereich, wenn dies nicht möglich ist, ist in einem geschlossenen Raum Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Technische Zone: Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Dieser Bereich ist entsprechend gekennzeichnet.
- In der Halbzeit verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden.

6. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.